

T

wie...

Teilzeit

Eine Teilzeitbeschäftigung liegt vor, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer kürzer bei gleicher Tätigkeit beschäftigt ist, als die Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigung liegt beispielsweise ebenfalls bei 39 Stunden pro Woche vor, wenn die 40-Stunden-Woche der Vollzeit entspricht. Unter Teilzeit sind ebenfalls geringfügig Beschäftigte und Minijobs eingegliedert.

Wir fordern:

eine gleiche proportionale Bezahlung für Frauen und Männer. Derzeit sind überwiegend Frauen von prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Altersarmut. *Vergleiche Niedriglohn und prekäre Beschäftigung.*

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns:
www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de
www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen
oder E-Mail: ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de

**& betrieb
gewerkschaft**

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN